

**Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die
Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen**

**Bereich: Ordnungsrecht
Wild-bzw. Jagdschadensverfahren
nach dem Thüringer- und Bundesjagdgesetz Gesetz
-ThJG und BJG-**

gem. Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung von personenbezogenen Daten - im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit nach dem Thüringer- und dem Bundesjagdgesetz –ThJG und BJG- Es ist Aufgabe der Gemeinde, bzw. hier der Stadt Eisenberg/Thüringen, im Rahmen von Wild-und Jagdschäden ein Verwaltungsverfahren (gerichtliches Vorverfahren) nach § 48 Thüringer Jagdgesetz durchzuführen. Primäres Ziel des Verwaltungsverfahrens ist es, zwischen den Beteiligten (i.d.R. Geschädigter und Jagdpächter) eine gütliche Einigung zu verhandeln. Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, dient das Verwaltungsverfahren als klagebegründendes gerichtliches Vorverfahren für die Beteiligten. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, um welche Daten es sich handelt, auf welche Weise sie verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen
Markt 27
07607 Eisenberg
Tel. : +49 366 91/ 73- 3
Fax.: +49 366 91/ 73- 460
E-Mail: StadtEisenberg-Th@t-online.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen
Datenschutzbeauftragter
Markt 27
07607 Eisenberg
Tel.: +49 366 91/ 73- 491
Fax.: +49 366 91/ 73- 414
E-Mail: datenschutzbeauftragter@rathaus-eisenberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Stadt Eisenberg/Thür. erhebt ihre Daten, ggf. auch als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Gösen, Hainspitz, Mertendorf, Petersberg und Rauschwitz, um im Rahmen der Erfüllung ihrer -nach dem Thüringer Jagdgesetz i.V.m. dem Bundesjagdgesetz gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, d.h. der Durchführung eines Verwaltungsverfahrens bei Wild- und Jagdschadensereignissen, nachzukommen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e) in Verbindung mit Abs. 3 Buchstabe b) DS-GVO und weiteren spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

als spezialgesetzliche Rechtsgrundlage gelten hier die §§ 46 -48 a Thüringer Jagdgesetz (ThJG) i.V.m. den §§ 29 – 35 Bundesjagdgesetz (BJG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

5.1. Weitergabe an andere Organisationseinheiten (innerhalb)

5.1.1 Stadtkasse

5.2. Weitergabe an andere Organisationseinheiten (außerhalb)

5.2.1 Amtsgericht (AG Stadtroda)

5.3. Auftragsverarbeiter:

Eine Auftragsverarbeitung findet derzeit nicht statt.

5.4. Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

Es werden folgende Datenkategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet: Familien- und Geburtsname(n), Vorname(n), ggf. Eigen-, Zwischen-, Mittel und oder Vatersname(n), Namensketten; Geschlecht, Anschriften der erfassten Personen (teilweise mit Telefonnummern oder E-Mail Adresse – freiwillig), Flurstücknummern oder Grundstücksbezeichnungen, Beruf oder Gewerbe und die gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten. Die Angaben gelten für alle Beteiligten im gleichen Maße.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Rahmen der Tätigkeiten -nach dem ThJG und dem BJG- werden keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen Drittstaat vorgenommen.

8. Quelle der Daten

Ihre personenbezogenen Daten können auf Auskünften von Dritten, Ermittlungen bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises, Einwohnermeldebehörden, Standesämtern, Gerichten und weiteren öffentlichen Stellen beruhen.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Eisenberg/Thür. so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Ihre Daten werden nach Wegfall des Erhebungsgrundes nach 10 Jahren gelöscht.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00 oder per E-mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Eisenberg/Thüringen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den § 48 Abs. 3 Nr. 1-3 Thüringer Jagdgesetz (ThJG).

Die Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen erhebt ihre Daten, um im Rahmen der Erfüllung ihrer -nach dem Thüringer Jagdgesetz i.V.m. dem Bundesjagdgesetz gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, d.h. der Durchführung eines Verwaltungsverfahrens bei Wild- und Jagdschadensereignissen, nachzukommen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang anzeigen bzw. nachweisen, kann Ihr Schaden nicht angemeldet bzw. ein Vorverfahren nicht durchgeführt werden.